Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 921
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 14. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. September 2020)

zum Thema:
Bürokratische Anforderungen für Nicht-EU Bürger auf dem Arbeitsmarkt

und **Antwort** vom 24. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24921
vom 14. September 2020
über Bürokratische Anforderungen für Nicht-EU Bürger auf dem Arbeitsmarkt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Nicht-EU Bürger haben seit dem 01.01.2017 eine Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung, Qualifizierung oder eine Zulassung zur Arbeitsplatzsuche in Berlin erhalten?

Zu 1.:
Nach dem 3. Abschnitt des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG, §§ 16 ff. AufenthG) wurden in den Jahren 2018 19.720, 2019 21.331 und bis einschließlich 31. August 2020 9.027 Aufenthaltstitel zur Qualifizierung und zur Arbeitsplatzsuche erteilt.
Nach dem 4. Abschnitt des Aufenthaltsgesetzes (§§ 18 ff. AufenthG, ohne selbständige Tätigkeit) wurden in den Jahren 2018 17.712, 2019 20.174 und bis einschließlich 31. August 2020 11.538 Aufenthaltstitel zur Beschäftigung und zur Arbeitsplatzsuche erteilt.

Für das Jahr 2017 wurden die erbetenen Zahlen statistisch nicht erfasst, so dass hierzu keine Angaben gemacht werden können.

2. Welchen Anteil haben die einzelnen möglichen Aufenthaltstitel? (Bitte als prozentualer Anteil seit dem 01.01.2020 angeben)

Zu 2.:
In dem Zeitraum vom 1. Januar bis 31. August 2020 wurden von den 20.565 in diesem Jahr erteilten Aufenthaltstiteln zur Qualifizierung, zur Arbeitsplatzsuche und zur Beschäftigung (ohne selbständige Tätigkeit) 5,1 % (=1050 Aufenthaltstitel) zur Arbeitsplatzsuche, 42,4 % (=8717 Aufenthaltstitel) zur Qualifizierung und 52,5 % (=10.798 Aufenthaltstitel) zur Beschäftigung erteilt.

3. Wie häufig kam seit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes das beschleunigte Fachkräfteverfahren zur Anwendung?

Zu 3.:
Aktuell sind 37 beschleunigte Verfahren gemäß § 81a AufenthG anhängig. In 26 Fällen wurde der zuständigen Auslandsvertretung mitgeteilt, dass das Landesamt für Einwanderung (LEA) der Visumserteilung vorab zustimmt. Ob entsprechende Visa von der zuständigen Auslandsvertretung bereits erteilt wurden, ist dem Senat nicht bekannt.

4. Bei wie vielen Nicht-EU Bürgern wurden seit dem 01.01.2020 ein Antrag auf Erlaubnis einer Beschäftigung in Berlin abgelehnt?

5. Was waren die Gründe für diese Ablehnungen? (Bitte tabellarisch auflisten)

Zu 4. u. 5.:
Die erbetenen Zahlen werden statistisch nicht erfasst, so dass hierzu keine Angaben gemacht werden können.

6. Wie viele Nicht-EU Bürger sind seit dem 01.01.2017 in Berlin ein Beschäftigungsverhältnis eingegangen und wie viele Nicht-EU Bürger hatten davor keine Beschäftigungserlaubnis in Deutschland?

Zu 6.:
In der Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2019 sind nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 33.200 Nicht-EU-Bürger ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eingegangen. Die Zahl der Nicht-EU-Bürger, die davor keine Beschäftigungserlaubnis hatten, wurde bzw. wird statistisch nicht erfasst, so dass hierzu keine Angaben gemacht werden können.
Weitere Informationen zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung finden sich im Migrationsmonitor der Statistik der Bundesagentur für Arbeit:

http://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=migrationsmonitor

7. Welchen Nationalitäten gehören diese Nicht-EU Bürger an? (Bitte in % anteilig an Gesamtanzahl angeben)

Zu 7.:
Die Angaben werden in dem erbetenen Umfang statistisch nicht erfasst. Es können lediglich die nachfolgenden Angaben der Bundesagentur für Arbeit zu den TOP 5 der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen von Drittstaatsangehörigen gemacht werden:

Staatsangehörigkeit	SvB absolut (Dez. 2019)	Anteil an der Gesamtbeschäftigung (svB) in %	Veränderung 2017-2019
Türkei	30.564	2,0	+3.435
Russische Föderation	8.383	0,5	+2.257
Vietnam	7.176	0,5	+2.076
Arabische Republik Syrien	6.454	0,4	+4.736
Indien	5.901	0,4	+3.930

8. In welchen Branchen wurden diese Nicht-EU Bürger eingestellt? (Bitte in % anteilig an Gesamtanzahl angeben)

Zu 8.:
Die erbetenen Daten können der nachfolgenden von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellten Tabelle entnommen werden.

Wirtschaftszweige der WZ 2008		Insgesamt		Veränderung zum Vorjahresmonat (VJM)		Veränderung zum Vorquartal (VQ)	
		absolut	in %	VJM absolut	VJM in %	VQ absolut	VQ in %
		aktuell	in %	VJM absolut	VJM %	VQ absolut	VQ %
		1	2	3	4	5	6
Berlin		**1.558.740**	**100,0**	**48.004**	**3,2**	**7.838**	**0,5**
dar. Drittstaaten	**Insgesamt**	137.935	100,0	13.422	10,8	4.245	3,2
	A,Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	72	0,1	13	22,0	-	-
	B, D, E_Bergbau, Energie- u. Wasservers., Entsorgungswirtschaft	455	0,3	29	6,8	5	1,1
	C,Verarbeitendes Gewerbe	6.966	5,1	490	7,6	16	0,2
	dav. Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern (ohne Güter der Metall-,Elektro- und Chemieindustrie	2.658	1,9	189	7,7	43	1,6
	dav. Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	3.682	2,7	259	7,6	- 33	- 0,9
	dav. Herstellung von Vorleistungsgütern, insbesondere von chemischen Erzeugnissen und Kunststoffwaren (ohne Güter der Metall- und Elektroindustrie)	626	0,5	42	7,2	6	1,0
	F,Baugewerbe	7.575	5,5	690	10,0	- 348	- 4,4
	G,Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	16.278	11,8	941	6,1	568	3,6
	H,Verkehr und Lagerei	9.255	6,7	1.536	19,9	904	10,8
	I,Gastgewerbe	19.902	14,4	1.034	5,5	226	1,1
	J,Information und Kommunikation	3.656	9,9	2.866	26,6	760	5,9
	K,Finanz- u. Versicherungs-DL	1.786	1,3	362	25,4	104	6,2
	L, M_Immobilien;freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	11.808	8,6	1.537	15,0	506	4,5
	N,Sonstige wirtschaftliche DL ohne ANÜ	16.689	12,1	1.035	6,6	192	1,2
	782, 783_Arbeitnehmerüberlassung	4.657	3,4	476	11,4	- 2	- 0,0
	O, U_Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Soz.-vers., Ext. Orga.	1.623	1,2	- 26	-1,6	15	0,9
	P,Erziehung und Unterricht	6.435	4,7	625	10,8	334	5,5
	86,Gesundheitswesen	5.995	4,3	882	17,3	403	7,2
	87, 88_Heime und Sozialwesen	8.319	6,0	695	9,1	441	5,6
	R, S, T_sonstige Dienstleistungen; private Haushalte	6.463	4,7	236	3,8	121	1,9
	x keine Zuordnung möglich	*	-	*	*	*	*
	A,Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	72	0,1	13	22,0	-	-
	B-F Produzierendes Gewerbe	14.996	10,9	1.209	8,8	- 327	- 2,1
	G-U Dienstleistungsbereich	122.866	89,1	12.199	11,0	4.572	3,9

Weitere Informationen zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung finden sich im Migrationsmonitor der Statistik der Bundesagentur für Arbeit:

http://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=migrationsmonitor

9. Welche Zeitspanne umfasst der benötigte Verwaltungsaufwand vom Erstkontakt bis zur Erteilung der Beschäftigungserlaubnis und eines entsprechenden Aufenthaltstitels seit dem 01.01.2017? (Bitte nach Aufenthaltstitel aufteilen und benötigtem Zeitaufwand je Verwaltungsverfahren)

Zu 9.:
Die erfragte Zeitspanne wird statistisch nicht erfasst, so dass hierzu keine Angaben gemacht werden können.

Berlin, den 24. September 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport